

Standards für die zweite Ausbildungsphase

Beschlossen am 10. September 2009

Die „Standards für die zweite Ausbildungsphase“ wurden im Blick auf die Matrix der Handlungskompetenzen in den pastoralen Grundaufgaben im Benehmen mit der Konferenz der Predigerseminare in der EKD erarbeitet. Sie korrespondieren mit dem von der Ausbildungsreferentenkonferenz in der Sitzung vom 3. bis 5. Dezember 2008 beschlossenen Papier „Eckpunkte für die Gestaltung des II. Theologischen Examens“.

I. Grundsätzliches

Christliche Gemeinde existiert in der Kommunikation des christlichen Glaubens. Pastorales Handeln ist in seinen wesentlichen Vollzügen ein kommunikatives Handeln im Auftrag der Kirche, das der Vergegenwärtigung des Evangeliums dient. Dieser Leitgedanke prägt die spezifischen Anforderungen an das Amt des Pfarrers bzw. der Pfarrerin. Um das eine Amt in den verschiedenen Lebenszusammenhängen angemessen ausüben zu können, sind professionelle Voraussetzungen erforderlich, die sich in dem Begriff der „theologisch-pastoralen Kompetenz“ zusammenfassen lassen.

Theologisch-pastorale Kompetenz ist die Fähigkeit, die Aufgaben eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin im gottesdienstlichen, seelsorgerlichen, pädagogischen, diakonischen und leitenden Handeln angemessen wahrzunehmen. Bei aller Verschiedenheit der Aufgaben im Einzelnen geht es darum, die Begegnung mit Menschen und die Bewältigung von Situationen stimmig zu gestalten. Stimmig meint, dass im Handeln eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin der Auftrag christlicher Gemeinde, theologische Überzeugung und Lebenserfahrung so miteinander verschränkt werden, dass für andere Menschen der Bezug zum Evangelium erkennbar und erfahrbar wird.

Die theologisch-pastorale Kompetenz lässt sich wiederum in Teilkompetenzen ausdifferenzieren. Dazu gehören insbesondere

- die theologische Reflexions- und Urteilsfähigkeit,
- die Fähigkeit zu angemessener Wahrnehmung, zu Kontakt, Initiative und Dialog,
- die Fähigkeit zum zielgerichteten, teamfähigen Handeln und zum Umgang mit Konflikten sowie
- die Entwicklung einer persönlichen Praxis des Glaubens.

Die Profession eines Pfarrers bzw. einer Pfarrerin schließt die besonderen persönlichen Begabungen und individuelle Orientierungen, Einstellungen und Neigungen ein, die Berufswahl und Berufsausübung mitbestimmen. Sie zeichnet sich wie andere Professionen – etwa die des Mediziners oder Juristen – insbesondere zum einen durch ein hohes Berufsethos, zum anderen durch eine ausgeprägte Fähigkeit zur Selbstreflexion aus. Beides gründet darin, dass existentielle, die eigene Identität berührende Inhalte und (Krisen-)Situationen im Mittelpunkt des beruflichen Handelns stehen.

II. Theologisch-pastorale Kompetenz erwerben

Die Fähigkeiten, die es dem Pfarrer oder der Pfarrerin möglich machen, professionell und kontinuierlich eine Aufgabe zu übernehmen, die prinzipiell allen Gemeindegliedern zukommt, werden nicht ausschließlich, aber zu einem wesentlichen Teil in der Ausbildung erworben. Theologiestudium und Vikariat bilden für den Dienst des Pfarrers bzw. der Pfarrerin aus und bereiten auf die Ordination vor. Die theologisch-pastorale Bildung ist auf Ergänzung durch

berufsbegleitende Fortbildung hin angelegt. Ungeachtet ihrer je besonderen Aufgaben sind Theologiestudium, Vorbereitungsdienst und Fortbildung gemeinsam auf das Ziel ausgerichtet, die Entwicklung theologisch-pastoraler Kompetenz zu unterstützen. Sie bilden drei inhaltlich zusammenhängende und aufeinander aufbauende Phasen berufsbezogenen Lernens.

Hat das Theologiestudium im Wesentlichen das Ziel, die theologische Reflexions- und Urteilsfähigkeit (theologische Kompetenz) auszubilden, setzt der Vorbereitungsdienst (das Vikariat) als zweite Ausbildungsphase den Erwerb dieser Fähigkeit voraus und nimmt sie als Element theologisch-pastoraler Kompetenz in unterschiedlichen Handlungszusammenhängen in Anspruch.

Das Vikariat ist darauf ausgerichtet, die erforderliche Handlungskompetenz zu vermitteln, die primär die Fähigkeit des Pfarrers bzw. der Pfarrerin zur professionell reflektierten Kommunikation des Evangeliums in unterschiedlichen Situationen und Kontexten umfasst. Diese Kommunikation setzt eine differenzierte Wahrnehmungs- und Sprachfähigkeit und ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit und Verantwortungsbereitschaft voraus.

Um als Pfarrer bzw. als Pfarrerin angemessen handeln zu können, ist die Vertrautheit mit verschiedenen Handlungsfeldern (Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht, Gruppenarbeit, Gemeindeleitung, Verwaltung ...) und den jeweiligen Anforderungen notwendig. Spezifische, auf die einzelnen Handlungsfelder bezogene Kenntnisse und Fähigkeiten müssen erworben, methodische und „handwerkliche“ Fertigkeiten angeeignet, reflektiert und trainiert werden.

Pastorale Handlungskompetenz beinhaltet die Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen wie mit nichttheologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Kooperationsfähigkeit) sowie die Fähigkeit zur verantwortlichen Leitung. Diese Fähigkeiten erweisen sich in konkreten Handlungsvollzügen. Zu lernen ist, den eigenen Auftrag im jeweiligen Handlungszusammenhang angemessen wahrzunehmen, und dabei die Auffassungen, Bedürfnisse und Fragen anderer zu achten und zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Offenheit, Fähigkeiten anderer anzuerkennen und konstruktiv mit Rückmeldungen auf das eigene Handeln umzugehen. Im Umgang mit Mitarbeitenden gilt es, einen Arbeitsstil zu entwickeln, der dem presbyterial-synodalen Aufbau der evangelischen Kirche entspricht.

Pastorale Kompetenz konkretisiert sich auch in einem den vielfältigen Aufgaben des Pfarrberufs angemessenen Umgang mit Zeit, in der Fähigkeit, Aufgaben ihrer Wichtigkeit und Dringlichkeit entsprechend anzugehen und zu bearbeiten und die eigene Tätigkeit zu organisieren.

Nicht zuletzt kommt es darauf an, Erfahrungen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern aufeinander zu beziehen, in die theologische Reflexion des eigenen Handelns aufzunehmen und dabei einen angemessenen Umgang mit den Aufgaben des Pfarramts und der Berufsrolle zu entwickeln. Zunehmendes Gewicht kommt auch der Fähigkeit zu, das Evangelium in der Öffentlichkeit, besonders im Umgang mit religiöser Pluralität zu kommunizieren.

III. Zum Status der differenzierten Darstellung theologisch-pastoraler Kompetenz

Auch wenn weitere Dimensionen pastoralen Handelns (u. a. Ökumene und Mission, Diakonie, Öffentlichkeitsarbeit, Gendergerechtigkeit, Interkulturalität) Beachtung verdienen, entspricht die Ausrichtung der zweiten Ausbildungsphase auf vier Grundaufgaben pastoralen Handelns ungeachtet der regional-kontextuell bedingten Unterschiede der Ausbildungspraxis in den Predigerseminaren innerhalb der EKD.

Für diese wesentlichen Felder pastoralen Handelns (Gottesdienst, Bildung, Seelsorge und Leitung) lässt sich theologisch-pastorale Kompetenz in einer Matrix weiter differenzieren. Hilfreich ist auf der einen Achse die analytische Unterscheidung zwischen Fähigkeiten und

Fertigkeiten in der fachlichen (wissen, können), methodischen (kennen, anwenden), personalen (sein, zeigen) und sozialen Dimension des beruflichen Handelns (zusammenarbeiten).

Auf der anderen Achse werden zunächst Teilkompetenzen auf einem mittleren Abstraktionsniveau entfaltet (linke Spalte) und ihnen sodann konkrete Indikatoren (Hauptfeld) zugeordnet. Sie beschreiben berufliche Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die Pfarrer und Pfarrerinnen nach Abschluss der Zweiten Theologischen Ausbildung zur Verfügung stehen sollen, auch wenn diese nicht durchgängig als Standards operationalisierbar und überprüfbar sind.

Die Matrix dient dazu, einerseits konkrete Ziele für die Ausbildungspraxis zu formulieren und andererseits Kurse, Seminare und andere Vermittlungsformen daraufhin zu überprüfen, wie weit sie zum Erreichen der angestrebten Ziele beitragen („Qualitätssicherung in der Ausbildung“). Sie bietet sodann eine Hilfe für die analytische Wahrnehmung der individuellen Kompetenzentwicklung und stellt schließlich Kriterien für Ausbildungs- und Prüfungsvollzüge bereit.

Auch wenn die additive Darstellungsform und die indikativischen Formulierungen dies suggerieren: Die Matrix erhebt nicht den Anspruch, pastorale Kompetenz vollständig zu erfassen und die ganze Komplexität der beruflichen Herausforderungen abzubilden. In jedem Handlungsvollzug sind verschiedene professionelle Fähigkeiten und Fertigkeiten miteinander verknüpft und auf eine grundlegende Haltung bezogen, die das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin auszeichnet und sich in einer verantwortlichen Amtsführung niederschlägt: alles pastorale Handeln bleibt auf den Segen Gottes angewiesen. Dementsprechend geht es im Vikariat um ein Bildungshandeln, das in doppelter Weise unverfügbar ist: es ist personale Bildung, die in wesentlichen Punkten der Messbarkeit entzogen ist, und geistliche Bildung, die auf das Wirken Gottes vertraut. Dies schlägt sich in einer Ausbildungspraxis nieder, die Freiheit für Gewichtungen und Akzentuierungen lässt und den Vikarinnen und Vikaren ermöglicht, im Verlauf ihrer Ausbildung personenspezifische Schwerpunkte auszubilden.